

Was ist NEU?

Die **Verordnung (EU) 2019/2152 über europäische Unternehmensstatistiken** ist in der Leistungs- und Strukturerhebung (LSE) mit dem Berichtsjahr 2021 umzusetzen. Statistik Austria hat die Erfordernisse zum Anlass genommen, das nationale Konzept einer Revision zu unterziehen und zukunftsorientiert zu gestalten. Die **neue Leistungs- und Strukturstatistik-Verordnung 2022**, BGBl. II Nr. 305/2022 bildet die gesetzliche Grundlage für die Meldungen an Statistik Austria. Die Neuerungen für die auskunftspflichtigen Unternehmen werden hier dargestellt.

Saldenliste als neue Meldeschiene

Die **Saldenliste** ist eine Schnittstelle zwischen den Merkmalen der LSE und den Kontensalden der Buchhaltung. Wenn das verwendete Buchhaltungsprogramm diese Meldeschiene unterstützt, kann die Meldung für die Leistungs- und Strukturerhebung automatisiert generiert und mittels eines **WebService** als XML-Datei an Statistik Austria übermittelt werden. Zusätzlich bietet Statistik Austria eine Importschnittstelle für das XML an, wenn das Buchhaltungsprogramm das Webservice nicht unterstützt. Ziel ist mittelfristig ein deutlich geringerer Zeitaufwand für die Unternehmen.

Eine **detaillierte Beschreibung** der Saldenliste sowie aller technischen Voraussetzungen ist auf der Website unter [Fragebogen, Meldemöglichkeiten](#) zu finden.

Meldungen mit **eQuest** sind weiterhin möglich – Meldungen auf Papier nur in Ausnahmefällen und nach Rücksprache mit Statistik Austria.

Erweiterung des Erfassungsbereichs

Der **Erfassungsbereich** der Leistungs- und Strukturerhebung wird auf die Wirtschaftsbereiche

- Erziehung und Unterricht (Abschnitt P der ÖNACE 2008)
- Gesundheits- und Sozialwesen (Abschnitt Q der ÖNACE 2008)
- Kunst, Unterhaltung und Erholung (Abschnitt R der ÖNACE 2008) sowie
- Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen (Abteilung S96 der ÖNACE 2008)

erweitert.

Genauere Informationen darüber, welche Tätigkeiten in diesen Wirtschaftsbereichen erfasst werden, sind in der [Klassifikationsdatenbank](#) zu finden.

Durch diese Erweiterung müssen etwa **3.000 Unternehmen erstmals Leistungs- und Strukturdaten an Statistik Austria** melden. Statistik Austria zählt auf Ihre Unterstützung, damit im Rahmen der Leistungs- und Strukturstatistik mit dem Berichtsjahr 2021 erstmals vollständige Strukturdaten über alle Wirtschaftsbereiche zur Verfügung gestellt werden können. Dies ist für die Nutzer:innen von großem Interesse!

Keine Betriebe mehr – Aufwertung der Arbeitsstätten

Viele Unternehmen haben Statistik Austria in den vergangenen Jahren mit ihren Meldungen für die **Betriebe** unterstützt, wofür wir uns bedanken wollen. Auf Grund geänderter Erfordernisse entfällt diese Ebene ab dem Berichtsjahr 2021.

Als Ersatz für die Betriebsebene werden die **Arbeitsstätten (Standorte)** aufgewertet. Zukünftig werden für die einzelnen Arbeitsstätten (Standorte) auch die **Umsatzerlöse** erfasst. Primärstatistisch erhoben werden die Daten aber nur, wenn Ihr Unternehmen im statistischen Unternehmensregister Arbeitsstätten mit unterschiedlichen Tätigkeiten und/oder in unterschiedlichen Bundesländern aufweist.

Wir zählen auch hier auf Ihre Unterstützung – diese Informationen sind relevant für die **Darstellung volkswirtschaftlicher Größen wie dem Bruttoinlandsprodukt nach Regionen**. Sollten diese Daten aus Ihren Aufzeichnungen nicht zur Verfügung stehen, akzeptieren wir auch eine möglichst praxisnahe Schätzung.

Arbeitsgemeinschaften

Arbeitsgemeinschaften im Bau werden nur noch erfasst, wenn Beschäftigte vorhanden sind – die bis dato für die Arbeitsgemeinschaften gemeldeten Daten sind zukünftig bei den beteiligten Unternehmen zu erfassen. **Unternehmen im Bau werden entlastet und Doppelzählungen vermieden!**

Berichtszeitraum

Die Angaben für die Leistungs- und Strukturerhebung beziehen sich grundsätzlich auf ein **Kalenderjahr**. Beziehen sich die buchhalterischen Aufzeichnungen des Unternehmens nicht auf Kalender-, sondern auf davon abweichende Wirtschaftsjahre, ist der Berichtszeitraum vom **Bilanzstichtag** abhängig.

Liegt der Bilanzstichtag zwischen Jänner und Mai, ist das „aktuellere“ Wirtschaftsjahr zu melden, z.B. 01.02.2021 bis 31.01.2022 oder 01.04.2021 bis 31.03.2022, sofern der Jahresabschluss schon verfügbar ist. Falls die Daten für die Meldung noch nicht zur Verfügung stehen, kann auch das vorangegangene Jahr gemeldet werden.

Liegt der Bilanzstichtag zwischen Juni und Dezember, ist das vorangegangene Wirtschaftsjahr zu melden, z.B. 01.07.2020 bis 30.06.2021.

War das Unternehmen im Berichtsjahr nicht volle 12 Monate, sondern eine kürzere Periode wirtschaftlich aktiv, dann ist für die Erfüllung der Auskunftspflicht weiterhin nur dieser Zeitraum (Rumpfwirtschaftsjahr) relevant.

Änderungen im Merkmalskatalog

Im Merkmalskatalog gibt es folgende **wesentliche Änderungen**:

- **Geleistete Arbeitsstunden** für den Bereich Handel und Dienstleistungen als neues Merkmal
- Detailliertere **Erlösgliederung** für eine bessere Abbildung der Wirtschaftsstrukturen – Gliederung wird nur erfragt, wenn das Unternehmen unterschiedliche Tätigkeiten ausübt und noch nicht in der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich gemeldet hat
- **Konzerninterne Umsatzerlöse und Vorleistungen** sind neu – nur relevant für ausgewählte Unternehmen für Zwecke der Konsolidierung bei Unternehmensgruppen
- Merkmal **Zahlungen für Unterauftragnehmer** ist neu für den Dienstleistungsbereich – ist aber nur zu befüllen, wenn Nebentätigkeiten im Produzierenden Bereich und Bau ausgeübt werden

- Geänderte Erfassung von Aufwendungen für **Mieten und Leasing**
- Streichen von einzelnen Merkmalen wie z.B. Gütersteuern oder Gütersubventionen
- Vereinfachungen bei den Spezialmerkmalen (Umweltmerkmale, Aufschlüsselung der Umsatzerlöse)

Muster für die Fragebogen sind auf der Homepage unter [Erläuterungen, Hilfestellungen](#) zu finden. Der allgemeine Fragebogen entspricht der Maximalvariante. In eQuest werden Merkmale – je nach Erfordernis für das betroffene Unternehmen – ein- und ausgeblendet. Darüber hinaus werden weiterhin auch bereits gemeldete Daten aus der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich verwendet.

Bei **Verwendung der Saldenliste** ist zu beachten:

- Der Merkmalskatalog orientiert sich an der kompletten Gewinn- und Verlustrechnung und Bilanz nach UGB (Gesamtkostenverfahren)
- Keine Meldung der Spezialmerkmale – diese sind für betroffene Unternehmen mittels eQuest zu melden
- Kein Ein- und Ausblenden von Merkmalen möglich – vollständiger Merkmalskatalog ist zu melden, da die Meldung automatisch generiert werden kann

Details zum Merkmalskatalog und technische Anforderungen für die Saldenliste sind online zu finden unter [Fragebogen, Meldemöglichkeit](#).

Vereinheitlichung und Anpassung an die Rechnungslegungsvorschriften

Der Merkmalskatalog wurde vereinheitlicht – somit gibt es einen einheitlichen Fragebogen für alle Produktions- und Dienstleistungsunternehmen. Merkmale, die für bestimmte Wirtschaftsbereiche nicht relevant sind oder aus der Konjunkturstatistik für den Produzierenden Bereich übernommen werden können, werden im eQuest ausgeblendet.

Um die Meldung für die Unternehmen zu vereinfachen, wurde versucht, die Definitionen für die Merkmale – soweit möglich – an die **Rechnungslegungsvorschriften** anzupassen. Es wird somit zukünftig nicht mehr der Handelswarenbezug, Materialbezug oder Bezug von Brenn- und Treibstoffen, sondern der **Einsatz** erhoben.

Es ist wichtig, bei der tatsächlichen Meldung für die Leistungs- und Strukturstatistik 2021 unsere **neuen Ausfüllhinweise** zu beachten! Etwaige **Ausnahmen**, die es bei vielen Definitionen gab, wurden deutlich reduziert und nur mehr auf das unbedingt Notwendige beschränkt. In den Ausfüllhilfen finden Sie auch spezifische Hinweise für Leasingunternehmen und gemeinnützige Bauvereinigungen.

Spezialmerkmale

Spezielle Erlösgliederungen für den Handel werden ab dem Berichtsjahr 2021 in vereinfachter Form erhoben. Die Primärerhebung der **Umweltmerkmale** beschränkt sich auf eine Stichprobe von Unternehmen im Produzierenden Bereich, wobei die Hauptmerkmale jährlich – die Detailmerkmale nur noch mit zweijähriger Periodizität erhoben werden.

Die folgende Übersicht stellt die Spezialmerkmale, die betroffenen Wirtschaftsbereiche und die Periodizität dar:

Merkmale und Wirtschaftsbereiche	ÖNACE 2008	Periodizität
Umweltmerkmale	B05 bis E36, E38.3, F41-F43 & in Stichprobe Umwelt	J (Hauptmerkmale) 2J ab BJ 2022 (Detailmerkmale)
Aufschlüsselung der Umsatzerlöse		
Großhandel	G46	BJ 2021, 2025, 2030...
Einzelhandel	G47	BJ 2021, 2025, 2030...
Datenverarbeitungsdienstleistungen	J582, J6202, J6203, J6209, J6312, J6201, J6311	J ab BJ 2021
Werbung	M73112, M73120, M73111	J ab BJ 2021
Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	N78	J ab BJ 2021
Rechtsberatung	M691	2J ab BJ 2022
Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung	M692	2J ab BJ 2022
Public Relations und Unternehmensberatung	M7021, M7022	2J ab BJ 2022
Architekturbüros	M71111	2J ab BJ 2021
Ingenieurbüros	M7112	2J ab BJ 2021
Technische, physikalische und chemische Untersuchung	M712	2J ab BJ 2021
Markt- und Meinungsforschung	M732	2J ab BJ 2021

Kontakt und Auskünfte

Spezielle Fragen zur Saldenliste, Kontenzuordnung, und fachliche Fragen zur Erhebung:

Tel.: +43 (1) 71128-7111

Fax: +43 (1) 71128-7775

E Mail: LSE-Aufarbeitung@statistik.gv.at

Allgemeine Fragen wie Fristerstreckungen, Authentifizierung, Passwort Fragen zur Auskunftspflicht:

Tel.: +43 (1) 71128-7272

Fax: +43 (1) 71128-7775

E Mail: LSE@statistik.gv.at

Technische Fragen:

Tel.: +43 (1) 71128-8009

Fax: +43 (1) 71128-7775

E-Mail: helpdesk@statistik.gv.at

Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Leistungs- und Strukturhebung. Erstellt am. 18.08.2022